



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



EG-Sicherheitsdatenblatt

Referenz: SDB-DP-01

Version: 3

Überarbeitet am: 04.03.2020

Seite 1 von 7

Sicherheitsdatenblatt für Schleifpasten

FEPA Ausgabe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Diamantpasten mit der Qualitätsbezeichnung

F, M, W

E-091, E-092, E-093, E-094, E-095

EP-091, EP-092, EP-093, EP-094, EP-095

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schleifpaste zum Polieren verschiedener Materialien.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Unternehmen: LUKAS-ERZETT Vereinigte Schleif- und

Fräswerkzeugfabriken GmbH & Co. KG

Adresse: Gebrüder-Lukas-Straße 1

51766 Engelskirchen

Telefon: +49 (0) 2263 84 0 Fax: +49 (0) 2263 84 300

E-mail: le@lukas-erzett.de

CH-Importeur: SFS unimarket AG
Werkzeuge, Rosenbergsaustasse 4
CH-9435 Heerbrugg,
Tel. +41 71 727 52 60
Fax. +41 71 727 58 70
Notrufnummer / En cas d'urgence:
Schweiz. Toxikologisches Zentrum:
CH-9030 Zürich Tel. +41 44 251 51 51
Nationale Notfallnummer 145

1.4 Notrufnummer:

Telefon: +49 (0) 551 19240 (Giftinformationszentrale Nord)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die vorliegende Schleifpaste ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein gefährliches Gemisch.
Siehe auch Abschnitt 8 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Die vorliegende Schleifpaste ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein gefährliches Gemisch und deshalb nicht zu kennzeichnen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs- Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
					Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Abschnitt 8 und 16 des Sicherheitsdatenblattes.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Beschaffenheit des Produkts
- Augenkontakt: Gebrauch von Augendusche für 15 Minuten, gegebenenfalls anschließend ärztliche Hilfe aufsuchen.
- Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt
- Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; gegebenenfalls Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen

Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Schutzmaßnahmen/-ausrüstungen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt manuell aufnehmen und entsprechend den Vorgaben in Abschnitt 13 entsorgen. Produkt sollte nicht in die Umwelt gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht relevant.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Trocken lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzenbegrenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m ³	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	ml/m ³ (ppm)		

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

- 8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.4. Gehörschutz: Nicht anwendbar
- 8.2.1.5. Körperschutz: Nicht anwendbar

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- 9.1 Aggregatzustand: pastös
- 9.2 Farbe:
- 9.3 Löslichkeit in Wasser:

9.2. Sonstige Angaben

keine



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



EG-Sicherheitsdatenblatt

Referenz: SDB-DP-01

Version: 3

Überarbeitet am: 04.03.2020

Seite 5 von 7

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Schleifpasten sind unter normalen Anwendungsbedingungen beständig.

10.2. Chemische Stabilität

Schleifpasten sind unter normalen Anwendungsbedingungen beständig.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.

Die Hinweise unter Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

keine Wirkungen bekannt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Potentiale bekannt

12.4. Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



EG-Sicherheitsdatenblatt

Referenz: SDB-DP-01

Version: 3

Überarbeitet am: 04.03.2020

Seite 6 von 7

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

- X Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) so sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe mit den Schleifpasten vermischt werden. (EWC - SN 120121),
- O Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. Angaben zum Transport

Schleifpasten sind kein Gefahrgut.

14.1. UN-Nummer

Nicht relevant.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5. Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



EG-Sicherheitsdatenblatt

Referenz: SDB-DP-01

Version: 3

Überarbeitet am: 04.03.2020

Seite 7 von 7

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Richtlinie 98/24/EG

Richtlinie 2000/39/EG

Richtlinie 75/324/EWG

Entscheidung (2000/532/EG)

Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.

TRGS 900

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätsmanagement

Ansprechpartner: Axel Schmidt